

## Das Klein-Kernkraftwerk-Projekt der Stadt Kuopio

Die Stadt Kuopio prüft in zwei Gebieten in Sorsasalo und Hepomäki eine Lösung, die den Bau eines Klein-Kernkraftwerks für Fernwärme ermöglicht. Die Hintergründe der Standorte werden in den Beteiligungs- und Bewertungsplänen näher erläutert. Die Planung erfolgt direkt auf der Ebene des Bebauungsplans, da die Projekte im Einklang mit den Leitlinien des geltenden Flächennutzungsplans stehen.

Gleichzeitig läuft bei Kuopion Energia Oy ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren, das mit der Untersuchung des Klein-Kernkraftwerks für Fernwärme verbunden ist.

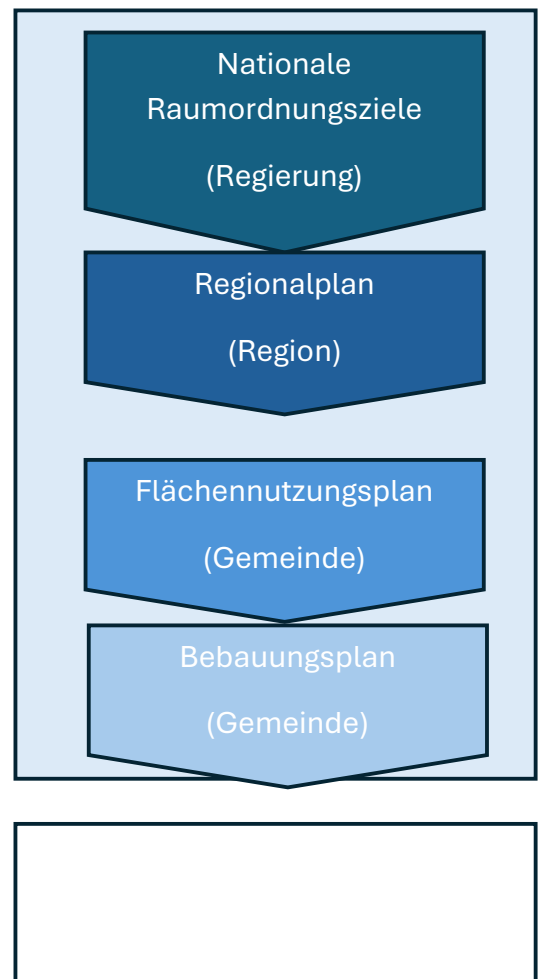
In diesem Dokument ist der rechtliche Rahmen für die Raumplanung im Hinblick auf die internationale Konsultation gemäß dem Espoo-Übereinkommen zusammengefasst.

## Das Raumordnungssystem in Finnland

Die allgemeine Steuerung der Raumplanung basiert in Finnland auf dem Raumordnungsgesetz. Die nationalen Raumordnungsziele dienen als Leitlinien für die Planung in den Regionen und Gemeinden. Neben den nationalen Zielen umfasst das Raumordnungssystem den Regionalplan, den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan.

Im Regionalplan werden regionale Fragen der Raumordnung geregelt, während im Flächennutzungsplan die Grundzüge der kommunalen Entwicklung sowie die Nutzung der Planungsgebiete festgelegt werden. Der Bebauungsplan ist die detaillierteste Planungsebene: Er wird für die detaillierte Gestaltung, Bebauung und Entwicklung der Flächen erstellt. Im Bebauungsplan werden, soweit dies für die Steuerung erforderlich ist, die Grenzen des Bebauungsplans und seiner verschiedenen Gebiete, die allgemeinen oder privaten Nutzungszwecke der Gebiete, das Bauvolumen sowie die Grundsätze für die Lage der Gebäude und gegebenenfalls die Bauweise festgelegt.

Der Regionalplan wird vom obersten Entscheidungsgremium des Regionalverbands, der Flächennutzungs- und Bebauungsplan vom Gemeinderat genehmigt. Der Regionalplan dient als Leitlinie bei der Erstellung und Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans. Der Flächennutzungsplan dient als Leitlinie bei der Erstellung und Änderung des Bebauungsplans.



## **Das kommunale Planungsverfahren in Finnland**

Das Planungsverfahren gliedert sich in mehrere Phasen, in denen die Beteiligung der Öffentlichkeit eine zentrale Rolle spielt. Darüber hinaus müssen die Pläne auf ausreichenden Untersuchungen basieren. Über alle Phasen wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise informiert.

In einem hinreichend frühen Stadium der Planerstellung wird ein Beteiligungs- und Bewertungsplan erstellt, in dem dargelegt wird, wie die Beteiligungs- und Interaktionsverfahren sowie die Folgenabschätzung organisiert werden.

In der Vorbereitungsphase des Plans wird ein Planentwurf erstellt, der zur Stellungnahme öffentlich ausgelegt wird. Es kann mehrere Entwurfsvarianten geben.

Der Planentwurf ist öffentlich auszulegen, und über die Auslegung ist in einer Weise zu informieren, die dem Zweck und der Bedeutung des Plans angemessen ist. Den Gemeindemitgliedern und Beteiligten ist Gelegenheit zu geben, ihre Meinung zu der Angelegenheit zu äußern.

Der Bebauungsplan wird vom Gemeinderat genehmigt. Die Entscheidungsbefugnis des Gemeinderats kann in der Geschäftsordnung auf den Gemeinderat oder einen Ausschuss übertragen werden.

### Wichtige Rechtsvorschriften:

Raumordnungsgesetz (132/1999) Verfügbar unter:

<https://www.finlex.fi/fi/lainsaadanto/1999/132>

Verordnung über Landnutzung und Bauwesen (895/1999) Verfügbar unter:

<https://www.finlex.fi/fi/lainsaadanto/1999/895>